

## Interpellation

### Strategie Digitalausserpolitik 2021-2024

Im Jahr 2014 hat die Schweiz das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO-BRK) ratifiziert und sich dadurch für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf nationaler und internationaler Ebene ausgesprochen.

In der neuen Strategie Digitalausserpolitik 2021-2024 definiert die Schweiz die Aktionsfelder der Digitalausserpolitik für die kommenden Jahre. Die Strategie besagt, dass Menschenrechte «im Physischen wie im Digitalen gleiche Gültigkeit» haben und nimmt Bezug auf die Arbeit des UNO-Generalsekretärs zur Stärkung der globalen digitalen Zusammenarbeit und der darauf basierenden Road Map.

Die Strategie Digitalausserpolitik 2021-2024 des Bundesrats geht jedoch nicht auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein. Gerade für Menschen mit Behinderungen bieten sich aber durch die neuen Technologien Teilhabemöglichkeiten, aber auch Risiken und unüberwindbare Barrieren, wenn die Zugänglichkeit ebendieser nicht gewährleistet wird.

Artikel 9 der UNO-BRK betont, dass die Zugänglichkeit von Technologien ein integraler Bestandteil der Zugangsrechte von Menschen mit Behinderungen ist und spricht von Zugang zu Informations-, Kommunikations- und anderen Diensten, einschliesslich elektronischer Dienste und Notdienste. Die Wichtigkeit der digitalen Zugänglichkeit wird auch in der Agenda 2030 hervorgehoben.

Auch in der Road Map für die digitale Zusammenarbeit des UNO-Generalsekretärs, auf die der Bundesrat Bezug nimmt, heisst es zum Thema «Digitale Inklusion»: «Digitaler Zugang bedeutet nicht nur Barrierefreiheit durch physischen Zugang und Kompetenzentwicklung, sondern auch Design, das die Bedürfnisse aller Menschen, einschliesslich Menschen mit Behinderungen, berücksichtigt [...]». Die Erfahrung zeigt, dass wenn die Rechte von Menschen mit Behinderungen nicht explizit genannt werden, sie dann regelmässig vergessen gehen.

**In diesem Kontext wird die Beantwortung der folgenden Fragen zur Digitalausserpolitik 2021-2024 ersucht:**

- Durch welche Massnahmen wird die Umsetzung der UNO-BRK (insbesondere Art. 9) wie auch die internationale Road Map für die digitale Zusammenarbeit (insbesondere Digitale Inklusion) durch die Schweizer Strategie Digitalausserpolitik sichergestellt?
- Inwiefern gedenkt der Bundesrat bei der Umsetzung der Strategie Digitalausserpolitik Menschen mit Behinderungen und ihre repräsentativen Organisationen gemäss Art. 4.3 UNO-BRK zu konsultieren und aktiv einzubeziehen?